

Verfahren Mühlhausen – Ländliche Entwicklung
Stadt Neustadt a.d. Donau, Landkreis Kelheim

Niederschrift

über die öffentliche Vorstandssitzung

Ort: Mühlhausen

Datum: 09.03.2017

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1. Vorstellung vom Architekt Hillmann (MKS) und Besprechung des weiteren Vorgehens zum „Haus der Vereine“**
- 2. Planungsstand der boden:ständig-Maßnahmen; Änderung des Plans nach § 41 FlurbG, Plangenehmigung**
- 3. Weiteres Vorgehen und Terminplanung, Meilensteinplanung**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 4. Grunderwerb**

Anwesend:

1. Der Vorsitzende des Vorstands der Teilnehmergeinschaft:

Sebastian Gaigl

Der Vorsitzende hat den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zur heutigen Sitzung einberufen. Die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder beträgt 9; die nebenbezeichneten Mitglieder des Vorstands sind erschienen.

Vorstandsmitglieder:

- BGM Thomas Reimer
- Konrad Dichtl
- Josef Kastl
- Konrad Sigl
- Wolfgang Sigl
- Dominic Rothenwöhrer
- Markus Zinner
- Sabine Zott

verhindert:

-
-
-
-
-
-
-
-

vertreten durch:

- 2. BGM H. Weber
- Dirk Neitzert
- Anja Reitmeier
- Otto Widmann
- Dieter Schwaiger
- H. Seidenschwand
- Renate Hegner
- Norbert Sigl

2. Die Stellvertreter:

- Dirk Neitzert
- Anja Reitmeier
- Otto Widmann
- Dieter Schwaiger
- H. Seidenschwand
- Renate Hegner
- Norbert Sigl

Die – weiteren – nebenstehenden Stellvertreter nehmen beratend an der Sitzung teil.

Nach § 26 Abs. 2 Satz 1 FlurbG ist der Vorstand somit beschlussfähig.

1. Öffentlicher Teil

1. Vorstellung vom Architekt Hillmann (MKS) und Besprechung des weiteren Vorgehens zum „Haus der Vereine“

Auszug aus dem Leitbild-Entwurf vom April 2015:

PG Haus der Vereine (HdV)

Ausgangssituation/Problemstellung

- Das Haus der Vereine in Mühlhausen ist ein **Gebäudeteil des Kindergartens** in Mühlhausen und besteht im Wesentlichen aus einem großen Veranstaltungssaal mit mehreren kleineren Nebenräumen, einem Herren und einem Damen WC sowie einer Dusche.
- Das HdV liegt in Nachbarschaft zur Kirche und zum neuen Pfarrheim und ist nur **über den Zugang zum Kindergarten erschlossen**. Dies führt bei den verschiedenen Veranstaltungen und gemeinschaftlichen Aktivitäten immer wieder zu erheblichen **Nutzungskonflikten** insbesondere mit dem Kindergarten.
- Das HdV wird vom örtlichen **Theaterverein** als Probe- und Veranstaltungsraum, von den Jugendlichen als **Jugendtreff**, von der **Tischtennisabteilung** des örtlichen **Sportvereins** als Trainings- und Spielstätte und von mehreren **Gruppen** (Mutter-Kind-Gruppe, Gymnastikgruppe u.v.m.) für ihre Aktivitäten genutzt. Darüber hinaus wird das HdV auch vom Kindergarten als Bewegungsraum genutzt.
- Das Gebäude befindet sich in einem **außerordentlich schlechten baulichen Zustand**, genügt nur bedingt funktionalen und bauordnungsrechtlichen Anforderungen und ist deshalb für die hier stattfindenden Veranstaltungen und Aktivitäten nur bedingt geeignet.
- Von den Projektgruppenmitgliedern wurde bei allen Vereinen in Mühlhausen bereits eine **Bedarfserhebung** durchgeführt und in einer Auswertungstabelle festgehalten. In der Abfrage sollen die aktuellen und zukünftigen Bedarfe für einen gesamtheitlichen Ansatz Berücksichtigung finden.
- Durch die hohe Anzahl an Kindergartenkindern und durch den Bedarf einer Turnmöglichkeit im Kindergarten werden die hier stattfindenden Aktivitäten (Tischtennis, Theater etc.) nur noch **"geduldet"**. Die schlechten und unzureichenden Sanitären Anlagen und die grundsätzliche schlechte Bausubstanz erfordern einen völlig neuen Denkansatz.
- Aufgrund der Sachlage kann festgestellt werden, dass es in Mühlhausen **keine geeigneten Räumlichkeiten für sportliche** (Tischtennis, Turnen, Gymnastik uvm.) **und gemeinschaftliche Aktivitäten** (Theater, Saalbetrieb, Bürgerversammlungen, Volkshochschule) gibt. Sowohl das HdV wie auch die Sportgaststätte aber auch das neue Pfarrheim sind für diese Aktivitäten nicht geeignet oder stehen der Dorfbevölkerung nicht zur Verfügung.
- Für ein zukünftiges Gemeinschaftshaus wird der Platzbedarf für den großen Saal vor allem durch die Anforderungen der Tischtennisabteilung definiert. In

einer ersten Festlegung wurde hier eine **Raumgröße von ca. 12 x 24 Metern** definiert. Dies reicht für vier Spielplätze. Nach intensiver Diskussion innerhalb der Projektgruppe wird die **Erweiterung des Sportheims als bevorzugte Lösung** für den definierten Raumbedarf ins Auge gefasst.

- Das Sportheim in Mühlhausen befindet sich in Besitz des örtlichen Sport- und Schützenvereins *[und im Eigentum der Stadt, Anmerkung Sebastian Gaigl]* und beherbergt die gut frequentierte Sportgaststätte. Im Moment finden bereits viele öffentlichen Veranstaltungen wie Bürgerversammlungen, Fasnachtsbälle uvm. in der Sportgaststätte statt. Das Platzangebot ist jedoch sehr begrenzt.

Zielsetzung

Wir sehen es als Erfolg, wenn ...

- ... für alle Vereine und öffentlichen Gruppen geeignete Räumlichkeiten für ihre Aktivitäten zur Verfügung stehen und dadurch die einzelnen Nutzer in ihrer Existenz und in ihren Aktivitäten gestärkt werden.
- ... die **Existenz der Sportgaststätte im Sportheim durch die Errichtung von gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten gestärkt wird** und die Nutzungsmöglichkeiten des Pächters erweitert werden.
- ... die Finanzierung des Projektes auf möglichst viele Säulen verteilt wird. Mögliche Unterstützer sind das ALE-Niederbayern, die Stadt Neustadt/Do, der BLSV, die einzelnen Nutzergruppen sowie Leader bzw. ILE *[Anmerkung Sebastian Gaigl, neu: ELER-Förderung]*.
- ... die Stadt Neustadt/Do, das ALE- Niederbayern, alle Vereine aber auch die Dorfbevölkerung in die Projektentwicklung eingebunden sind und so das Vorhaben eine breite Zustimmung erfährt.
- ... sich bei der Umsetzung des Projekts alle Vereine und auch die Dorfbevölkerung aktiv beteiligen, die Kosten des Projekts begrenzt werden und so die Akzeptanz und die Identifikation mit dem Projekt erheblich gesteigert wird.
- ... durch die Bündelung gemeinschaftlicher Aktivitäten und die Nutzung vorhandener Einrichtungen das Miteinander im Dorf gefördert wird, Synergieeffekte genutzt werden und die Existenz der örtlichen Vereine und Gruppen gesichert wird.

Projekte

Maßnahme	Ideen/ Lösungsansatz
Haus der Vereine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bevorzugter Lösungsansatz: Erweiterung des bestehenden Sport- und Schützenheims zu einem gemeinschaftlich genutzten Mehrzweckgebäude ▪ Nutzung von Synergieeffekte bei der Erweiterung des Sportheims (siehe Protokoll der PG-Sitzung) ▪ Information der Vertreter des Sport- und des Schützenvereins über das geplante Projekt (Ausgangssituation, Zielsetzungen) ▪ Aufzeigen von Nutzungsgewinnen für die beiden Vereine sowie Werbung für Unterstützung und Mitwir-

kung

- **Konkretisierung der unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Nutzergruppe wie Raumgrößen, Raumhöhen, benötigte Lagerflächen, Funktionszusammenhänge usw.**
- **Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes und einer entsprechenden Machbarkeitsstudie für die Erweiterung des Sport- und Schützenheims**
- **Alternativlösung:
Erwerb eines leerstehenden landwirtschaftlichen Anwesens im Ortszentrum (z.B. Lenker-Anwesen)**

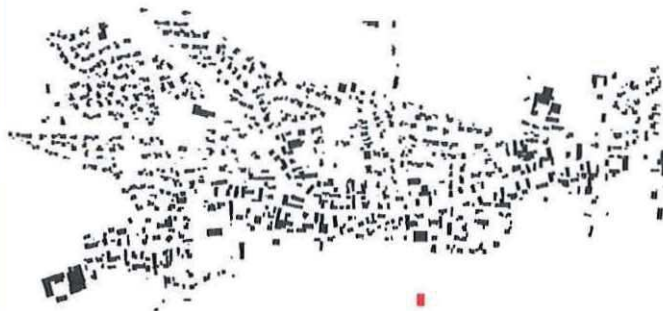
Aus der Präsentation von Hr. Werner Hillmann:

WELCHE STANDORTE
WÄREN DENKBAR?

Im Schwarzplan ist die Größenproportion in Bezug zum Ort dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass nur wenige Standorte überhaupt in Frage kommen.

Als offensichtlicher Standort hat sich bisher das Umfeld des Sportplatzes herausgestellt.

Aus Sicht der Dorferneuerung ist es erforderlich zu prüfen, ob mit möglichen Standortalternativen größere Synergieeffekte zur Stärkung des Ortes zu erzielen wären.



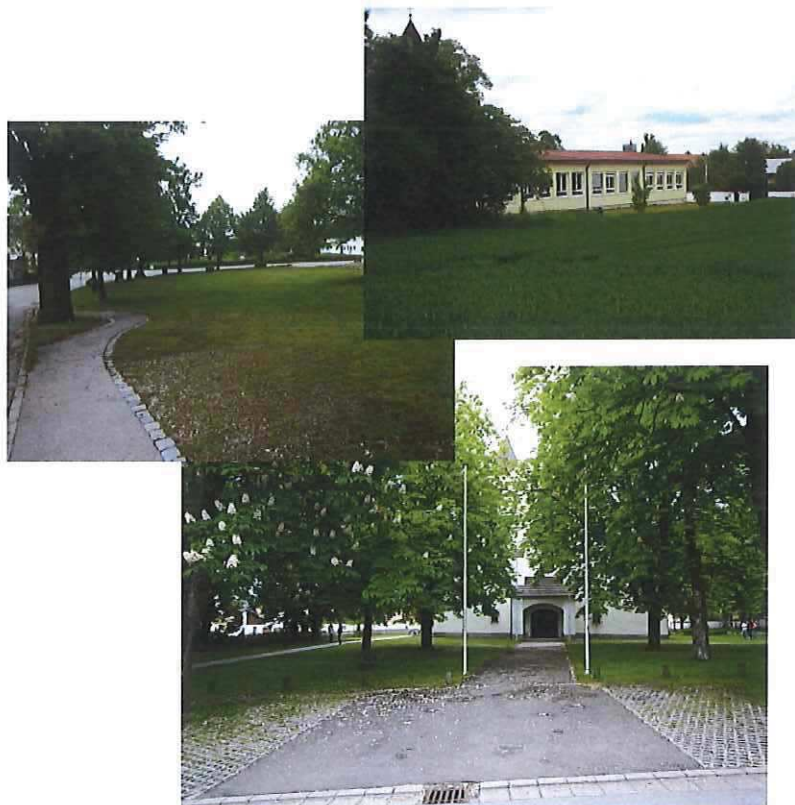
IM UMFELD
VEREINSGEBUNDENER
FREIZEITANLAGEN?

Sportzentrum mit Fußball,
Tennis, Stockbahnen und –
halle. Kinderspielplatz.
Gebündeltes, gutes
Angebot in dorfnahe
Lage



IM UMFELD ÖFFENTLICHER
ODER KIRCHLICHER
EINRICHTUNGEN?

Freiflächen Umfeld Kirche
St. Vitus.
Wichtiger innerörtlicher
Freiraum, vielfältig nutzbar,
hoher Erlebnis- und
Aufenthaltswert.



Defizite in
Freianlagengestaltung /
Nutzungen. Parkplatzdruck
/ Barrierefreiheit

PLANAUSZUG
HANDLUNGSFELD FREIZEIT /
ERHOLUNG / VEREINE

So wünschenswert es wäre, das Dorfgemeinschaftshaus zur Stärkung der Ortsmitte in einer zentralen Lage des Ortes zu platzieren, scheiden die meisten verfügbaren Standorte aus, da sie den primären Platzanspruch (Gebäude) nicht bieten können und der sekundäre Platzanspruch (Parkplätze und Nebenanlagen) ebenfalls nicht vorhanden ist.

Mögliche Kombilösungen mit anderen Einrichtungen sind im zentralen Ortsbereich kaum möglich, da zentrale Funktion (Halle) in bestehenden Baukörpern kaum zu realisieren sind.

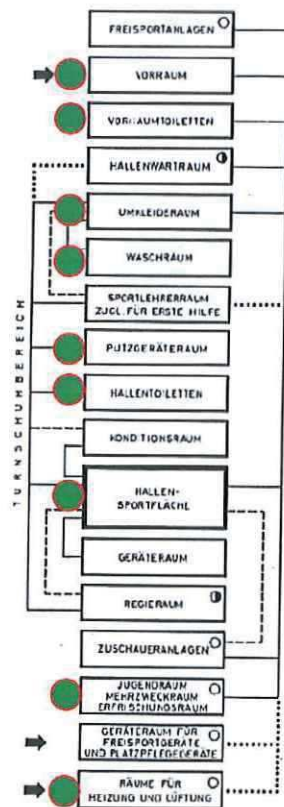


DAS
RAUMPROGRAMM

Das formulierte Raumprogramm ist in weiten Teilen identisch mit dem einer Kleinsporthalle (12 x 18 m) bzw. einer Einfeldhalle (12 x 27 m).

Die mit einem grünen Punkt markierten Räume finden sich in beiden Raumprogrammen.

DIESE BAUFORM IN BAUFREIEM STADTBESTANDORT DER INNEN-GRUPPE FÜR SCHUL-, SPORT- U. WISSENSCHAFTSBEREICH
RAUMZUGORDNUNG MULTIFUNKTIONALE SPORTHALLE
INFORMATION SP 202 - 1
DIEHM 1. MÄRZ 1976
BLATT 1-2



- ZUSÄTZLICHE RÄUME BEI DREIFACH-HALLEN
- ZUSÄTZLICHE RÄUME UND ANLAGEN NACH ÖRTLICHEN BEDÜRFNISSEN UND BEDARF
- ALTERNATIVVERSCHLIESSUNG
- *** ZUSATZVERSCHLIESSUNG
- ➡ UNMITTELBARER ZUGANG
- ➡ DDF. ZUSÄTZLICHER FLUCHTWEG

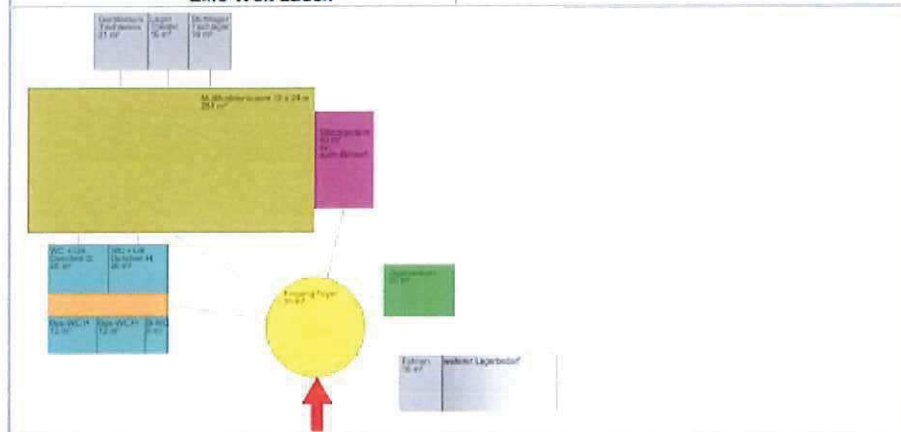
Anmerkungen

1. Sportlehrerraum
Er muß bei Lage der Halle an einer Schule für die unerschütterliche Benützung vom Schulbereich abtrennbar sein und soll nach Möglichkeit vom Schulbereich aus über einen geschlossenen oder gedeckten Gang erreichbar sein. Im Sportlehrerbereich ist zwischen Stufen- und Turnschubbereich zu unterscheiden, die im Umkleieraum zusammenzuführen. Die Trennung dieser Bereiche im Umkleieraum durch eine Über-schwenkbank ist nicht erforderlich. In Doppel- bzw. Dreifachhallen müssen die Nebenräume so angeordnet sein, daß die einzelnen Übungsmittel auch bei teilung selbständig fußtauglich sind.
2. Vorkraum
Er soll eine gute Orientierung für Spieler (Zugang zu den Umkleieraumen und evtl. Lager- / Nebenwerk- oder Ersatzschutzhelm) und für Zuschauer (Zugang zu den Zuschauerräumen) ermöglichen. Günstige Eingänge für Spieler und Zuschauer sind zu vermeiden, evtl. Ausgänge eines evtl. zusätzlichen Sportlerzuganges von einer angrenzenden Schule aus, der im Interesse kurzer Wege zu den Umkleieraumen angelegt werden. Ein Windfang ist bei größeren Räumen empfehlenswert.
3. Hallenwartraum
Er soll leicht erreichbar aus Vorkraum liegen und einen guten Überblick über die Halle ermöglichen. Eine alternative Verbindung zum Turnschubbereich ist vorzuziehen.
4. Umkleieraum
Er muß vom Vorkraum aus über einen Stufenbereich und von der Sportfläche aus entweder unmittelbar oder über einen Turnschubbereich erreichbar werden. Seine Lage auf Ebene der Sportfläche ist zweckmäßig. Liegt er nicht auf Sportebene, ist im Umkleieraumbereich eine zusätzliche Treppe für Putzgeräte (mind. 3 qm) erforderlich (vgl. Bl. SP 204-1).
5. Waschraum
Er muß vom Umkleieraum aus unmittelbar erreichbar werden. Zwischen dem Nebenbereich des Waschraumes und dem Umkleieraum ist eine Abtrennung vorzuziehen. Die Toiletten sind von der Abtrennung aus zu erschließen. Der Waschraum muß durch eine Zwischentüre in zwei Räume mit je 50 % der Gesamtanzahl der Toiletten unterteilt sein, die je nach Platzbedarf von den beiden benachbarten Umkleieraumen aus benutzbar ist (vgl. Bl. SP 204-1).
6. Sportlehrerraum
Er dient in der Regel zugleich als Raum für Erste Hilfe. Er muß in der Nähe und auf Ebene der Umkleieraume liegen und von einem Turnschubbereich aus erreichbar werden. Eine Erreichbarkeit vom Nebenbereich des Umkleieraumes aus ist in Ein-

Aus dem MKS-Protokoll zum Raumbedarf bzw. den Standortoptionen:

▪ Multifunktionsraum für verschiedene Nutzungen wie Tischtennis (4 Plätze) Theater, Skigymnastik, Frauengymnastik, Turngruppen SVM, Mutter-Kind-Gruppe u.v.m...	mind. 12 x 24 m ca. 288 m ²
▪ Lagerraum für Theatergruppe – sauber - (Requisiten, Bühnenelemente, Tische, Bänke, Schminkutensilien u.v.m.)	18 m ²
▪ Lager für Tischtennisgruppe und Sportgeräte	21 m ²
▪ Lager für Bestuhlung und Tische – auch als Umkleide für Theatergruppe nutzbar (kleine Lösung)	18 m ²
▪ Archiv- und Fahnenräume für verschiedene Vereine, Bedarf ist noch nicht geklärt	18 m ²
▪ Jugendraum für 13 bis 18 jährige Jugendliche	25 m ²
▪ WC und Umkleidekabinen für Damen und Herren	je 20 m ²
▪ Besucher WC Damen und Herren	je 12 m ²
▪ Behinderten WC	8 m ²
▪ Eigenständiger Raum für Sitzungen, VHS, Musik - Möglicherweise in Kombination mit Archiv - Küchenzeile - Mögliche weitere Nutzung als Bühne	ca. 40 m ²
▪ Foyer, Empfang	ca. 56 m ²

▪ Möglicher zukünftiger Raumbedarf für - Lagerräume für Vereine – grob - Dorfladen – Treffpunkt - Eine-Welt-Laden	zu klären
--	-----------



Es wird mindestens eine Halle mit 20 m*10 m benötigt, damit ein Turnierbetrieb im Tischtennis möglich ist. Das Raumprogramm gibt eine Größe von 12*24 m für die Halle vor, das keiner standardisierten Hallengröße entspricht. In den nächsten Sitzungen sollte somit geklärt werden, ob man von standardisierten Größen abweicht oder eine Kleinsporthalle (18m*12m) bzw. Einfeldhalle (27m*15m) anstrebt.

Weiterhin sollte der Schwerpunkt auf einer multifunktional nutzbaren Sporthalle liegen, da Neustadt a. d. Donau eine Sporthallenförderung anbietet. Der vorläufige Projektname wurde auf „Neues Haus der Vereine“ festgelegt.

Punkt 3: Standortoptionen

Die Ausmaße des Baukörpers liegen bei ca. 550 m² - 600 m², mit Parkplätzen und weiteren Erschließungsflächen ist ein Grundstück mit ca. 3.000 m² notwendig. Im alten Ortskern ist den Beteiligten kein Grundstück bekannt, das verfügbar wäre und diese Anforderungen erfüllt.

Auch der Umbau und Sanierung eines Bestandsgebäudes im Ortskern ist nicht möglich da das gewünschte Raumprogramm wegen der erforderlichen Sporthallengröße nicht in einem Bestandsbau zu verwirklichen ist. Es wäre allenfalls eine Sanierung eines Bestandgebäudes mit Anbau einer Halle denkbar. Auch hierfür ist den beteiligten kein verfügbares Grundstück oder eine geeignete Möglichkeit bekannt.

In der Diskussion wurden verschiedene Standortmöglichkeiten angesprochen: Sportplatzareal / Sportheim Mühlhausen, Förstliches Anwesen Mühlhausen sowie Lenker-Anwesen). Die Varianten Förstliches Anwesen und Lenker-Areal sind aufgrund der Baustruktur und der örtlichen Verhältnisse nicht geeignet, da sich die notwendige Multifunktionshalle nicht realisieren lässt. Eine Aufteilung des Raumprogrammes auf zwei Standorte getrennte wird nicht gewünscht, da dies zu einer weiteren Zersplitterung der Vereinsstandort führen würde.

Daher bleibt als eine Möglichkeit das Sportplatzareal im Bereich des Sportheimes im Gespräch. Es können vorhandene Infrastrukturen genutzt werden, so dass die notwendige Fläche reduziert werden kann. Ein Umbau / Anbau ist hier möglich.

Eine weitere Standortoption wäre das Grundstück östlich des Kindergartens. Hier könnte ein Neubau realisiert werden und im Zuge der Freianlagengestaltung Defizite bei Verkehr, Parken und Freizeitnutzung gelöst werden. Weitere zielführende Standort werden zurzeit nicht gesehen.

Die Standortentscheidung soll objektiv nachvollziehbar sein. Hierfür schlägt Herr Hillman eine Nutzwertanalyse vor. Mit diesem Instrument werden die Standortalternativen durch die verschiedene Nut-

Die ursprüngliche Anforderung eines 12x24 m großen Saals kann nochmals modifiziert werden. Basierend auf die Anforderung eines Tischtennisturniers mit vier „Platten“ ist ein Saal mit mind. 10 x 20 m notwendig. Bei anderen Sportarten sind Saalbreiten bis zu 12 m notwendig, so dass ein neuer Saal die Abmessungen von mind. 12x20 m haben sollte.

Mit Flächen für Parkplätze, Umkleiden, Lagerräume etc. ist dafür ein Grundstück mit einer Größe von bis zu 3.000 m² notwendig. Im Ort sind keine bestehenden Gebäude mit den erforderlichen Saalgrößen bzw. auch nicht die erforderlichen erwerbbaaren Grundstücksgrößen vorhanden, so dass derzeit nur Flächen am Ortsrand in Frage kommen:

1. Am Sportplatz
2. Beim bestehenden „Haus der Vereine“

Vorteil bei beiden Standorten ist, dass die bestehenden Parkplätze beim Sportplatz bzw. rund um die Kirche genutzt werden könnten und so der Flächenbedarf geringer ist. Zudem sind hier größere Flächen bereits im Eigentum der Stadt Neustadt a.d. Donau.

Zur Bewertung der beiden Standorte soll von den zukünftigen Nutzern eine „Nutzwertanalyse“ durchgeführt werden.

Herr Hillmann sendet die Nutzwertanalyse in digitaler Form an Gaigl, dieser leitet an die Anja Reitmeier bzw. die Nutzergruppen weiter. Die Bearbeitung soll bis Ende der Osterferien erfolgen. Die Auswertung soll zwei Wochen später fertig sein.

Aus dem MKS-Protokoll zum Nutzwertanalyse:

NUTZWERTANALYSE

Um eine einigermaßen objektive Beurteilung der vorgeschlagenen Lösungen zu erreichen, bietet sich eine sogenannte Nutzwertanalyse.

Damit lassen sich zum einen alternative Standorte, wie auch alternative Lösungsansätze vergleichend darstellen.

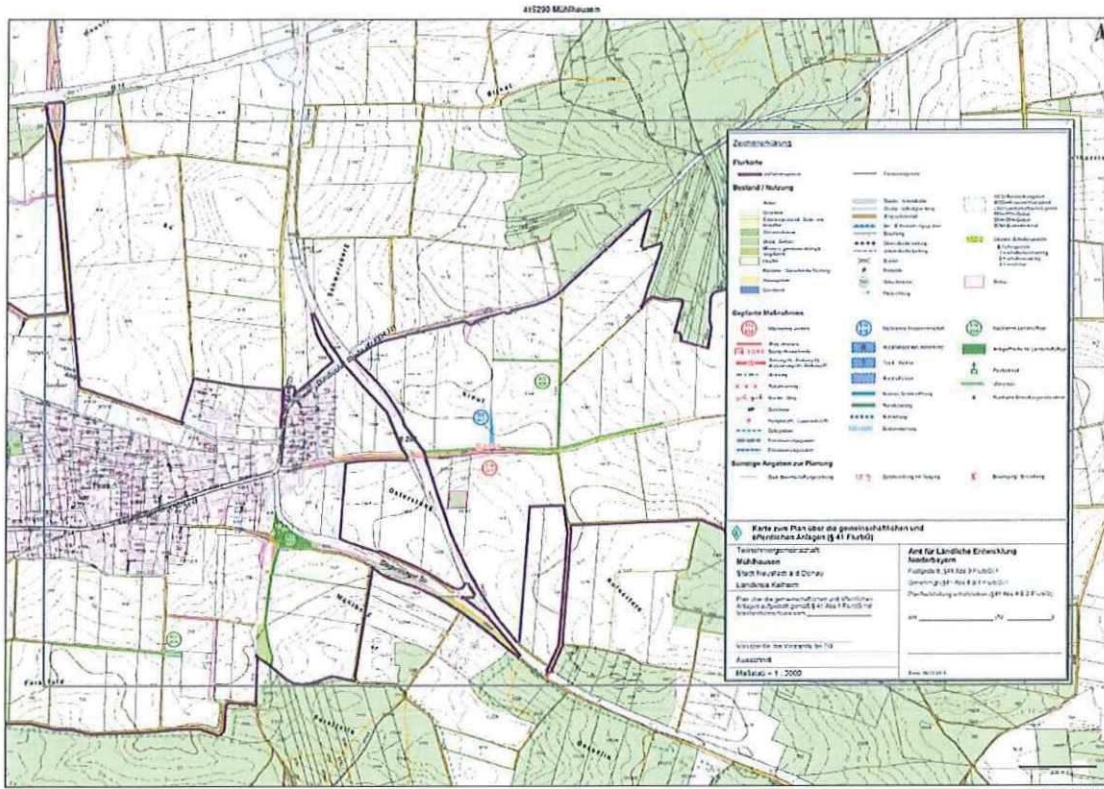
Jede Nutzergruppe kann aus ihrer Sicht einschätzen, wie gut der jeweilige Lösungsansatz ihre Bedürfnisse und die der anderen befriedigt. Darüber hinaus kann auch eine Gewichtung der unterschiedlichen Ansprüche ermittelt werden.

Kriterien	Gewichtung	Sportplatz kleine Lösung	Sportplatz große Lösung	Kirche kleine Lösung	Kirche große Lösung	HW	HW
Standort	45						
Genug freiflächig	10						
Gute Anbindung	10						
Zentralität	10						
Wirkung für die Dorfentwicklung	10						
Erreichbarkeit für die Zielgruppe	7						
Gebäude	40						
Kosten (mög. so niedrig)	10						
Flexibilität der Räume	10						
Nachbarschaftliche Beeinträchtigung	10						
Gebrauchswert der Bausubstanz	10						
Nutzergruppen	45						
Bürgermeister	5						
Kaufmann	5						
DGS	5						
Schülergruppe	5						
Hilfsk.	5						
Frauenbund	5						
Stoßvolley	5						
Sportlehrer	5						
Fußballverein	5						
Gesamtsumme der Gewichtungspunkte	130						

Änderung des Plans nach § 41 FlurbG und Planfeststellung

Der Entwurf des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG (Plan) ist in der Entwurfskarte M = 1 : 5.000 vom 09.03.2015 dargestellt.

Die Beteiligten wurden in die Planaufstellung eingebunden. Die Projektbeschreibung und die Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG wurden berücksichtigt.



Beschluss

Um die Bürgerbeteiligung zu gewährleisten, wird der Plan die kommenden zwei Wochen in der Stadt ausgehängt. Der Vorstand stellt den Plan vorbehaltlich von Anmerkungen des ALE Niederbayern, Bürgern oder Träger öffentlicher Belange nach § 41 FlurbG auf.

Angenommen mit 9 gegen 0 Stimmen

Für den Anhörungstermin der „Träger öffentlicher Belange“ ist der 19. April 2017 vorgesehen (1 Monat Ladungsfrist). Einwendungen der Träger öffentlicher Belange sollen berücksichtigt werden.

Nach dem Anhörungstermin ist die Planfeststellung durch das ALE Niederbayern, die Ausführungsplanung und anschließend die Vergabe und Realisierung der Maßnahmen geplant.

Der Plan und die Projektbeschreibung werden auf der Homepage online gestellt.

Um eine zügige Durchführung der Maßnahmen zu gewährleisten, soll der Vergabe der weiteren Planungsleistungen vorbereitet und nach der Plangenehmigung vergeben werden.

Beschluss

Die Vorstandschaft der TG Mühlhausen beauftragt den VLE Niederbayern mit den HOAI Leistungsphasen 5-9 der Maßnahmen (wie im Plan nach § 41 FlurbG)

- RHB bei der Wittmann-Kapelle
- Kreut (nur LP 1-3)
- Alte Sandgrube (bei Bedarf auch Entwurfsplanung)

Angenommen mit 9 gegen 0 Stimmen

3. Weiteres Vorgehen und Terminplanung

Anna-Lena Dichtl hat ihre Diplomarbeit „Die Rolle der Teilnehmergeinschaft und der Kommune in der Dorferneuerung am Beispiel des Ortsteils Mühlhausen in der Stadt Neustadt a. d. Donau“ fertiggestellt. Es wird angefragt, ob die Arbeit auch auf der Homepage veröffentlicht werden kann.

Die DE-Homepage glänzt mit stets aktuellen Beiträgen!

Der Anhörungstermin mit den „Trägern öffentlicher Belange“ findet am 19. April statt. Danach kann die Plangenehmigung/Planfeststellung erfolgen.

Ausschreibung in Folge,

Die Muldenerstellung ist möglich ab August möglich.

Die Objektplanung für den Damm in Kreut soll bis Dezember 2017 fertig sein.

Der Dorferneuerungsplan soll bis Juni 2017 fertig sein und vorgestellt werden.

Weiteres Vorgehen bodenständig:

VÖF wird beauftragt, die weiteren Planungen Mühlhausen West zu erstellen. Ergebnis soll sein:

- welche Maßnahmen sind sinnvoll?
- welchen Grundbedarf gibt es

Ergebnis soll bis zur nächsten Vorstandssitzung vorliegen.

Termin für die nächste Sitzung: 9. Mai 2017